

Beilage 1 zum Vertrag - Gültig ab: 1. Januar 2012

1. Heimtarife und Anteile der Krankenkasse für die 13 RA/RUG Stufen:

Stufen	Heimbewohner			Krankenkasse			Kanton
	Pflege	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Pflege	MiGel Pauschale KV	Pauschale für Arzt, Medikamente und Therapie	Pflege
0	-	Für alle Stufen Fr. 34.30	Für alle Stufen Fr. 126.65	-	0.30	2.00	-
1	1.10			9.45	0.35	2.55	-
2	12.75			18.90	0.70	5.10	-
3	21.60			28.35	1.05	7.65	2.80
4	21.60			37.80	1.40	10.20	14.45
5	21.60			47.25	1.75	12.75	26.10
6	21.60			56.70	2.10	15.30	37.75
7	21.60			66.15	2.45	17.85	49.40
8	21.60			75.60	2.80	20.40	61.05
9	21.60			85.05	3.15	22.95	72.70
10	21.60			94.50	3.50	25.50	84.35
11	21.60			103.95	3.85	28.05	96.00
12	21.60			113.40	4.20	30.60	107.65

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Das Alterspflegeheim stellt den Bewohnenden bzw. der gesetzlichen Vertretung eine Rechnung für dessen Anteil (Pflege, Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung) zu.

Die Rechnungen der Krankenkassen- und Kantons-Beiträge werden den entsprechenden Institutionen direkt zugestellt. Sie erhalten lediglich eine Kopie von den verrechneten Leistungen zur Kenntnis.

Die Bezahlung erfolgt direkt an das Alterspflegeheim.

Die Finanzierung des Heimaufenthaltes

Der Heimbewohneranteil an den Aufenthaltskosten (ohne Krankenkasse und Kanton) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Es kann bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus um den Heimbewohneranteil zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen gibt Ihnen unsere Sozialberatung gerne Auskunft.

2. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten (gemäss Ziffer 8 des Pensionsvertrages)

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten stellen wir wie folgt Rechnung:

Vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag: Der Heimbewohneranteil (z.B. Stufe 3 CHF 182.55)

Ab dem 5. Abwesenheitstag: Der Heimbewohneranteil abzüglich CHF 15.00 für die beweglichen Kosten (Lebensmittel- und Haushaltkosten).

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

3. Rechnungsstellung bei Austritt / im Todesfall

Bei rechtzeitiger Kündigung und Räumung endet der Vertrag beim Austrittsdatum ohne weitere Rechnungsstellung. Im Todesfall erfolgt die Verrechnung gemäss Ziffer 9 des Pensionsvertrages ebenfalls zum Ansatz Stufe 3 CHF 182.55 pro Tag.

4. Preise für besondere Leistungen (gemäss sep. Preisliste)